



FDP - Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

Es informiert Sie Andrea Sperling
Anschrift Rathaus Barmen
 42275 Wuppertal

Telefon (0202) 563-6272
Fax (0202) 563-8573
E-Mail sperling@gutesmorgen.de

Datum 16.03.2004

Drucks. Nr. **VO/2751/04**
 öffentlich

An die
Vorsitzende des
Werksausschusses Gebäudemanagement
Frau Renate Warnecke
Rathaus, Wegnerstr. 7

42275 Wuppertal

Antrag

Zur Sitzung am	Gremium
29.04.2004	Werksausschuss Gebäudemanagement
24.05.2004	Rat der Stadt Wuppertal

Befreiung vom Kontrahierungszwang

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal beantragt, der WA GMW und der Rat der Stadt Wuppertal mögen beschließen:

“Die städtischen Leistungseinheiten werden vom Kontrahierungszwang, grundsätzlich ihren Gebäudebedarf über das Gebäudemanagement Wuppertal zu decken, befreit.

§ 14 Absatz 2 der Betriebssatzung des Gebäudemanagement wird gestrichen.”

Begründung:

Mit der Gründung des Eigenbetriebs Gebäudemanagement Wuppertal wurden die städtischen Leistungseinheiten verpflichtet, ihren Gebäude- und Raumbedarf ausschließlich beim Gebäudemanagement Wuppertal nachzufragen. In § 14 (2) der Betriebssatzung für das Gebäudemanagement ist der Kontrahierungszwang mindestens für die Dauer von fünf Jahren festgelegt. Die fünf Jahre sind mittlerweile abgelaufen und aus Sicht des Gebäudemanagement sowie der dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit verpflichteten städtischen Leistungseinheiten gibt es keinen Grund mehr, den Kontrahierungszwang aufrecht zu erhalten. Ist die Anmietung von Gebäuden und/oder Räumen Dritter günstiger oder bedarfsgerechter, dann müssen die städtischen Leistungseinheiten diese Angebote auch wahrnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Henke
- Fraktionsvorsitzender -